

Stadt Kaiserslautern
Referat Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde
Frau Sabine Gehrlein
Lauterstraße 2

67657 Kaiserslautern

Flächennutzungsplan, Teiländerung 11, Bereich „Industriegebiet Nord, Erweiterung“ sowie Bebauungsplan „Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 1“ Mitwirkung der anerkannten Vereine nach § 39 LNatSchG im Rahmen der Bauleitplanung

Sehr geehrte Frau Gehrlein,

der NABU Kaiserslautern und Umgebung als satzungsgemäße Gruppe im Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. lehnt die Teiländerung 11 des Flächennutzungsplans (Bereich „Industriegebiet Nord, Erweiterung“) und den damit verbundenen Bebauungsplan „Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 1“ ab.

Wir schließen uns in allen Punkten der Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) an.

Wir danken Herrn Ulrich Hodapp vom BUND für die ausgezeichnete Stellungnahme.

Zu den folgenden Punkten wollen wir aus unserer Sicht noch etwas ergänzen oder betonen:

Zu 1. Ein Bedarf an neuen industriell nutzbaren Bauflächen ist nicht nachgewiesen

Insbesondere den aktuellen Bedarf sehen wir nicht begründet und nachgewiesen und daher ist bereits das gesamte Vorhaben abzulehnen.

Wir beurteilen die unter „1. Ziel und Zweck der Teiländerung des Flächennutzungsplans“ (FNP11) und unter „2.2 Planungsanlass“ (BP1) angeführten Gründe für die Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan als nicht mehr zeitgemäß und als nicht verantwortbar.

Im „Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ hat sich die Bundesregierung bis 2020 das Ziel der Reduzierung von Flächeninanspruchnahme von 106 ha auf 30 ha pro Tag gesetzt. Dies hat sehr gute Gründe, auf die wir hier aber nicht weiter eingehen wollen. Ähnliche Ziele hat die Landesregierung. Selbstverständlich ist für das Erreichen dieser Ziele auch eine Änderung von Rahmenbedingungen, z.B. der Finanzierung der Kommunen notwendig. Bis diese Faktoren geändert sind darf aber nicht wider besseres Wissen der ökologisch und ökonomisch ruinöse Ausweisungswettbewerb der Kommunen fortgeführt werden.

Eine Flächenausweisung für ein Industriegebiet mit der alleinigen Begründung, dass jemand kommen könnte, passt nicht mehr in die heutige Zeit, zum heutigen Wissen und zu den mehrheitlich beschlossenen Planungen des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz und zu den Absichtserklärungen der Stadt Kaiserslautern zu Nachhaltigkeit und zum Flächensparen!

Die aufgeführten sieben Begründungen sind fast ausnahmslos nicht nachvollziehbar, nicht belegt oder inhaltsfrei. Im Einzelnen:

„Es besteht Bedarf ..., da das bestehende Industriegebiet Nord nur noch wenige verfügbare Flächen aufweist“. Ein Bedarf wäre daraus nur herzuleiten, wenn eine konkrete Nachfrage für einen zwingend in der Nähe liegenden Industriestandort mit einer ausreichenden Realisierungssicherheit vorliegt. Diese konkrete Nachfrage ist nicht aufgeführt, nicht einmal angedeutet, dass es vage oder gar ernsthafte Anfragen gibt.

„Andere Flächen ... scheiden aus“. Für was oder besser für wen scheiden sie aus? Es ist doch noch keiner da.

„Die Infrastruktur ... kann genutzt werden“. Diesem Punkt können wir folgen.

„Die Autobahnauffahrt ...“ ist genau genommen das Gleiche, wie der vorige Punkt, nämlich vorhandene Infrastruktur.

Die weiteren Punkte sind rhetorische Platzhalter, geben aber keinen konkreten Grund für dieses Vorhaben zumindest ohne konkreten Bedarf oder genau an diesem Ort.

Im Fazit bleibt die Planung eines Industriegebietes auf Vorrat an einer verkehrstechnisch geeigneten Stelle. Dies darf zur Genehmigung nicht ausreichen!

Zu 2. bisher verschwenderischer Umgang mit Grund und Boden

In diesem Zusammenhang kritisieren wir die Nutzung bzw. teilweise Verschwendung der Fläche des vorhandenen Industriegebietes Nord. Statt hier den Schwerpunkt auf Industrieansiedlung mit immissionsschutzrechtlichen Belangen zu legen wurde das Gebiet auch an Betriebe vergeben, die problemlos auch auf andere, kleinere Flächen im Stadtgebiet hätten angesiedelt werden können. So wurde um Erfolg präsentieren zu können, die Fläche schnellstmöglich vergeben: zu groß, auch an die Falschen und zu günstig. Jetzt darzulegen, dass die Fläche fast weg sei und daraus zu fordern mit einer weiteren Fläche genauso verschwenderisch umgehen zu dürfen, ist nicht akzeptabel und von den Genehmigungsbehörden abzulehnen!

Eine platzsparende Flächennutzung wurde durch die Vergabep Praxis oder durch die Preisgestaltung nicht erreicht, vielleicht nicht versucht oder nicht gewollt. Deutlich ist dies auf dem Stadtplan mit Copyright 2009 der Stadt Kaiserslautern an den eingezeichneten Gebäuden im Verhältnis zum gesamten Gebiet zu erkennen. Bei einer derartig großzügigen Verteilung ist nur zu schnell nahezu alle Fläche vergeben und neuer Bedarf anmeldbar.

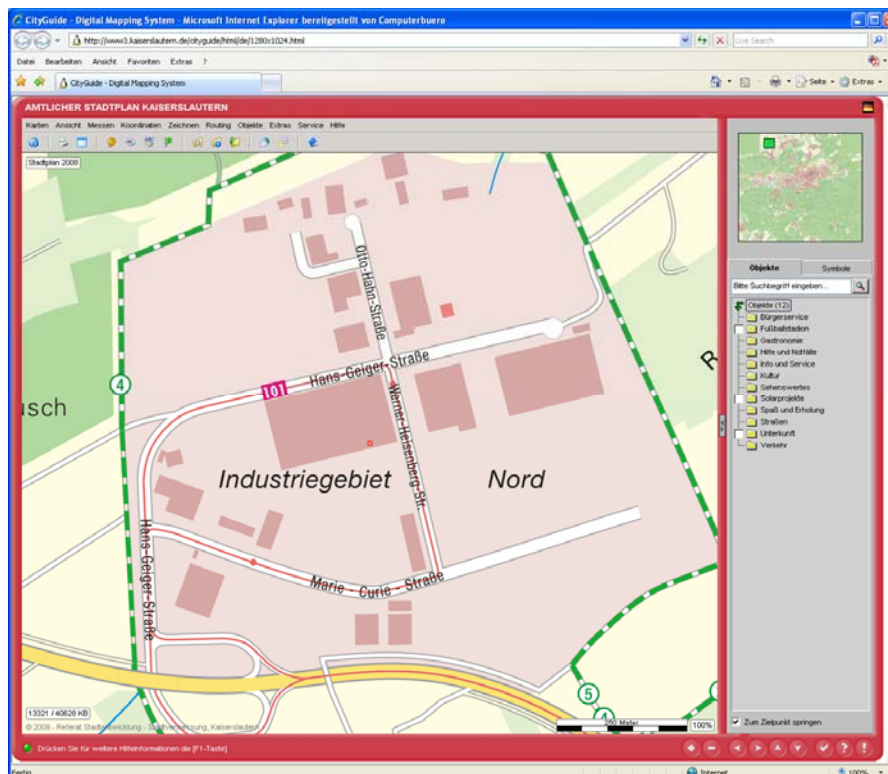
Teilweise gibt es in den vorhandenen IG Nord reservierte Erweiterungsflächen für die angesiedelten Betriebe. Im Sinn eines nachhaltigen Umgangs mit Fläche müsste dabei ein Zeitrahmen zur Bebauung oder eine Neuvergabe vereinbart sein.

Außerdem sollte für die reservierte Erweiterungsfläche bereits eine Pacht an die Stadt fließen. Diese Flächen dürften nicht ernsthaft als vergeben gewertet werden.

Auch bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist das IG Nord ein katastrophaler Präzedenzfall. Außer den Regenrückhaltebecken am Nordrand ist im gesamten IG Nord auf eine sonst fast immer geforderte und hier genauso mögliche Begrünung mit Hecken, Bäumen, Sträuchern, ... offensichtlich verzichtet wurde oder die Umsetzung nicht erfolgt. Dabei wäre bei diesem Zuschnitt von Gebäuden und unbebauter Fläche sehr viel mehr möglich.

Wir hoffen, dass dieses in seiner ökologischen Umsetzung entstandene Negativbeispiel nicht in gleicher Art noch erweitert wird – und dies dann auch noch auf Kosten der räumlich in der Nähe geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Ausgleichsmaßnahmen sollen möglichst in räumlicher Nähe einen Ausgleich schaffen. Wir sehen dafür weder Vorschläge, noch Möglichkeiten. Dabei gilt auch für den gesamten, aus beiden Gebieten resultierenden Ausgleich, dass eine Extensivierung oder eine Umwandlung von Mischwald in Laubwald oder ähnliche, „schwache“ Ausgleichsmaßnahmen die Größe und Intensität dieser Flächeninanspruchnahme nicht angemessen ausgleichen kann.



Zu 4. Die Industriegebietsausweisung widerspricht allen bisherigen auch übergeordneten v.a. ökologisch orientierten Planungsvorgaben

Wir beurteilen die unter „1. Ziel und Zweck der Teiländerung des Flächennutzungsplans“ (FNP11) und unter „2.2 Planungsanlass“ (BP1) angeführten Gründe für die Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan als nicht mehr zeitgemäß und als nicht verantwortbar.

Im „Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ hat sich die Bundesregierung bis 2020 das Ziel der Reduzierung von Flächeninanspruchnahme von 106 ha auf 30 ha pro Tag gesetzt. Dies hat sehr gute Gründe, auf die wir hier aber nicht weiter eingehen wollen. Ähnliche Ziele hat die Landesregierung. Selbstverständlich ist für das Erreichen dieser Ziele auch eine Änderung von Rahmenbedingungen, z.B. der Finanzierung der Kommunen notwendig. Dass diese Rahmenbedingungen jetzt nicht erfüllt sind, darf aber nicht zum Handeln wider besseres Wissen führen.

Eine Flächenausweisung für ein Industriegebiet mit der alleinigen Begründung, dass jemand kommen könnte, passt nicht mehr in die heutige Zeit, zum heutigen Wissen und zu den mehrheitlich beschlossenen Planungen des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz und zu den Absichtserklärungen der Stadt Kaiserslautern zu Nachhaltigkeit und zum Flächensparen!

Zu 5. Die Umwidmung von Ausgleichsflächen ist nicht hinnehmbar

Bei einer Umwidmung von ausgewiesenen Ausgleichsflächen sollte nicht nur eine gleichwertige Maßnahme herauskommen. Eine Umwidmung sollte insgesamt bestenfalls bei einer dem geplanten Ausgleich deutlich ökologisch höherwertigen Maßnahme zugestimmt werden. Hier fürchten wir in der Gesamtsumme der Ausgleichsmaßnahmen einen ökologischen Verlust bei der Neufestsetzung des Ausgleichs für das vorhandene IG Nord.

Wie oben aufgeführt schließen wir uns der Stellungnahme des BUND Bund für Umwelt und Naturschutz und seinen Begründungen an.

Für alle Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



1. Vorsitzender
NABU Naturschutzbund Kaiserslautern und Umgebung

Stadt Kaiserslautern
Referat Umweltschutz
Sabine Gehrlein
Lauterstr. 2

67657 Kaiserslautern

BUND Kreisgruppe Kaiserslautern
Trippstadter Str. 25
67663 Kaiserslautern
Tel. 0631 310 90 223
Fax 0631 61731
Email: uwz-kl@t-online.de
www.bund.net/kaiserslautern

Kaiserslautern, den 22.1.2009

Flächennutzungsplan, Teiländerung 11, Bereich „Industriegebiet Nord, Erweiterung“ sowie Bebauungsplan „Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 1“

Stellungnahme zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 1 bzw. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Gehrlein,

der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) lehnt die Teiländerung 11 des Flächennutzungsplans sowie die Änderung 1 des Bebauungsplans „Industriegebiet Nord, Teil B aus mehreren Gründen grundsätzlich und entschieden ab.

1. Ein Bedarf an neuen industriell nutzbaren Bauflächen ist nicht nachgewiesen

In der Begründung zum Bebauungsplan S. 4 wird im Abschnitt 2.2 ein Bedarf an industriell nutzbaren Bauflächen postuliert und alternative Standorte auf der Gemarkung Kaiserslautern selbst als auch in der Region werden verneint.

Wirft man einen Blick auf die Homepage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern, so erhält man unter dem Stichwort „Freie Gewerbe- und Industrieflächen im Raum Kaiserslautern“ folgende Informationen über verfügbare Flächen:

Industriezentrum Westrich	15 ha Industriefläche
IG Nord	10 ha Industriefläche
Gewerbepark Sembach	35 ha Gewerbe- und Industriefläche
IG Einsiedlerhof Vogelweh	40 ha Industriefläche
Bruchmühlbach	0,6 ha Industriefläche
Rangierbahnhof Einsiedlerhof	30 ha Entwicklungsfläche

(Quelle: <http://www.wfk-kl.de/home/index02.html>)

2. bisher verschwenderischer Umgang mit Grund und Boden

Betrachtet man gleichzeitig die vorhandenen Gewerbeansiedlungen im Industriegebiet Nord so stellt sich die Frage, welche dieser Ansiedlungen zwingend auf ein Industriegebiet angewiesen sind und welche nicht auch in einem Gewerbegebiet möglich gewesen wären. (§ 9 Baunutzungsverordnung: Industriegebiete (1) Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind)

Im IG Nord sind z.B. ansässig:

Lutz KG Fachgroßhandel Bäckerei, Konditorei, Cafe, Eiscafe und Gastronomie
TransPak Lager- und Logistikflächen mit Bürogebäude
Barbarossa Bäckerei GmbH & Co. KG
WESSAMAT Eismaschinenfabrik GmbH
Grub-Logistik

Sind alle diese Unternehmen wirklich nur in einem Industriegebiet möglich? Hat die Stadt KL durch freizügige Vergabe dieser Flächen nicht wertvolle Industriefläche verschleudert? Stellt dies nicht einen jahrelangen Verstoß gegen das Gebot eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden dar?

3. Ausweisung widerspricht explizit den Absichten des Flächennutzungsplans

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan vom November 2004 heißt es auf S. 70: „Die schon seit längerem sinkende Nachfrage nach Industrieflächen, ..., lässt langfristig kaum nennenswerte Zuwächse erkennen, so dass der Bedarf in diesem Bereich für das Jahr 2010 gedeckt sein wird. Sollte darüber hinaus noch Flächenbedarf entstehen, könnte dieser auch durch die vorhandenen größeren Reserveflächen im Landkreis (z.B. Sembach) beziehungsweise der Region gedeckt werden.“

Am 23.08.2008 sagte Oberbürgermeister Weichel: „Das IG Nord sei nun zu 85 Prozent erschlossen, aber man wolle sich Interkommunal weiterentwickeln, um zu den bestehenden 100 Hektar noch einmal 40 hinzu zu gewinnen. "Ich lade die Gemeinden ein, dies gemeinsam mit uns zu tun." (Quelle: <http://www.kaiserslautern.com/rathaus/pressemitteilungen/02729/index.html?lang=de>)

Der BUND sieht in der vorliegenden Planung keine „kleine“ Änderung des Flächennutzungsplans sondern eine völlige Umkehr der bisherigen Planungsabsichten. Insoweit stellt der BUND in Frage, dass die vorliegende Planung ohne eine generelle Neufassung des FNP's überhaupt aus der Flächennutzungsplanung entwickelt werden kann?

Der BUND begrüßt nachdrücklich eine enge Zusammenarbeit umliegender Gemeinden im Hinblick auf die Nutzung von Industrie- und Gewerbeflächen und möchte den Oberbürgermeister ermuntern diesen Weg mit Nachdruck zu verfolgen. Das vorliegende Planverfahren widerspricht aber dieser geäußerten Intention.

4. Die Industriegebietsausweisung widerspricht allen bisherigen auch übergeordneten v.a. ökologisch orientierten Planungsvorgaben

Das Gebiet ist im LEP IV als „landesweit bedeutsamer Bereich Grundwasserschutz“ und Bereich für den „großräumigen bedeutsamen Freiraumschutz“ eingetragen, es ist im RROP als "Regionalen Grünzug", als Vorranggebiet "Landwirtschaft" und als "Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft, Schwerpunktraum Grundwasserschutz" sowie teilweise als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz definiert und im Flächennutzungsplan der Stadt als landwirtschaftliche Fläche, Grünfläche und zudem als Flächen für "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" ausgewiesen.

Der Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz und die VG Weilerbach planen in relevanten Teilbereichen des Gebiets zudem eine Erweiterung des Wasserschutzgebiets.

In der Biotopverbundplanung sind im Gebiet verschiedene Entwicklungsbereiche ausgewiesen. Der BUND geht davon aus, dass sich in diesen Schutz- und Entwicklungsflächen die Flora und Fauna positiv entwickelt hat und verweist auf die Erkenntnisse des NABU Weilerbach im Hinblick auf geschützte Vogelarten.

Aus Sicht des BUND nimmt das Plangebiet bereits jetzt wichtige ökologische Funktionen wahr und wird bei konsequenter Durchführung der möglichen Entwicklungsmaßnahmen eine noch größere ökologische Wertigkeit bekommen. Insoweit hält der BUND die beabsichtigte Industriegebietsausweisung für völlig falsch.

5. Die Umwidmung von Ausgleichsflächen ist nicht hinnehmbar

Ein Großteil des jetzigen Plangebiets umfasst Ausgleichsflächen des IG Nord von 1998, die deshalb als Flächen für "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" festgesetzt sind.

Wandelt die Stadt diese Ausgleichsflächen nun wieder in ein Industriegebiet um, so verliert die Stadt Kaiserslautern für die Zukunft im Hinblick auf alle Ausgleichsmaßnahmen jegliche Glaubwürdigkeit. Der BUND sieht in diesem Teilaspekt der Planung einen gefährlichen Präzedenzfall. Sollte eine solche Planung Rechtsgültigkeit erlangen können, stünde aus ökologischer Sicht zukünftig das ganze System von Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen vor dem Aus.

Im Rahmen der weiteren Planung hält der BUND für eine Abwägung auch detaillierte Informationen über folgende Sachverhalte für zwingend notwendig.

- ✓ Welche Schutz-, zur Pflege- und zur Entwicklungsmaßnahmen wurden mit dem Bebauungsplanbeschluss verbindlich und wann wurden welche Maßnahmen im Laufe der Jahre auf den Ausgleichsflächen des Bebauungsplans IG Nord (im Bereich des jetzigen Plangebietes) seit der Planfeststellung durchgeführt?

- ✓ Wie hoch sind die öffentlichen Mittel, die für diese Maßnahmen oder für den Kauf von Flächen (im Bereich des jetzigen Plangebietes) in dieser Zeit investiert wurden?
- ✓ Welche ökologische Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung der Industriegebietsplanung sondern Durchführung der verschiedenen ökologischen Entwicklungsplanungen ergibt sich? (siehe nicht vorhandenen Inhalt zu Kapitel 5 des Umweltberichts)

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Hodapp